STADT MEINERZHAGEN

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung Teil a des Bebauungsplanes Nr. 44 "Korbecke" der Stadt Meinerzhagen.

a) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 44 "Korbecke" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahre 1977 aufgestellt und erlangte im Jahre 1979 seine Rechtswirksamkeit.

Zwischenzeitlich sind 3 Änderungen durchgeführt worden. Die 4. Änderung soll durchgeführt werden, um die verkehrliche Erschließung eines Grundstückes zu sichern.

b) Beschreibung des Plangebietes

Der Änderungsbereich liegt am Mörikeweg zwischen der Goethestraße und der Straße Zum Rothenstein.
Im einzelnen Gemarkung Meinerzhagen, Flur 11, Flurstücks-Nr. 553.

c) Planungsziel

Das Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist die verkehrliche Erschließung von Baugrundstücken planungsrechtlich abzudecken. Ein z. Z. ausgewiesener Gehweg soll unter Beibehaltung seines Ausbauquerschnittes als befahrbarer Wohnweg ausgewiesen werden.

d) Festsetzung und Gestaltung

Durch die 4. Änderung Teil a soll der o. g. Bereich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "befahrbarer Wohnweg für Anlieger" ausgewiesen werden.

e) Ermittlung der Kosten

Durch die 4. Änderung Teil a des Bebauungsplanes Nr. 44 "Korbecke" entstehen der Stadt Meinerzhagen keine Kosten.

Meinerzhagen, im August 1984

(Brandt)
Stadtbauamtsrat